

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
UpCom Telekom Vertriebs GmbH für www.altehandys.at**

1. Geltung

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Ankauf von gebrauchten Mobiltelefonen durch die UpCom Telekom Vertriebs GmbH über deren WEB-Modul (Online Plattform www.altehandys.at) direkt vom jeweiligen Verkäufer.
- 1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.
- 1.3. Für unsere Lieferungen und Leistungen, auch Auskünfte, Beratungen und Reparaturen, gelten die nachstehenden Bedingungen. Bedingungen des Verkäufers gelten nur, wenn und soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Verkäufers die Abwicklung vorbehaltlich ausführen. Abweichende Vereinbarungen gelten jeweils nur für einen bestimmten Vertrag und nicht für nachfolgende Verträge, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2. Vertragspartner

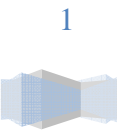
- 2.1. Der Vertrag kommt zwischen dem jeweiligen Endkunden als Verkäufer („Verkäufer“) und der UpCom Telekom Vertriebs GmbH als Käufer („UpCom“) zustande. Verträge werden in deutscher Sprache abgeschlossen.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Zum Zweck des späteren Vertragsabschlusses gibt der Verkäufer die IMEI-Nummer seines Mobiltelefons, sowie den aktuellen Zustand des Telefones in das WEB-Modul von UpCom ein. UpCom ermittelt sodann anhand der Angaben des Verkäufers den Ankaufspreis des Mobiltelefons, entsprechend des angegebenen Zustandes. Die Preisermittlung erfolgt unter der Annahme, dass die Angaben des Verkäufers wahrheitsgemäß erfolgten. Zwingend ist die Angabe der IMEI-Nr (die Identifikationsnummer des Handys) erforderlich. Fehlt diese, kann kein Kaufvertrag abgeschlossen werden. Die IMEI-Nummer kann über die Handy-Software mit *#06# ausgelesen werden.
- 3.2. UpCom zeigt dem Verkäufer prompt im WEB-Modul den tagesaktuellen Kaufpreis an. Ist der Verkäufer damit einverstanden, füllt er im WEB-Modul von UpCom ein entsprechendes Verkaufsangebot aus. Anschließend erfolgt der Transport des Gerätes zu UpCom. Nach entsprechender Prüfung des Mobiltelefons durch UpCom wird im Falle der positiven Annahme binnen einer Frist von 14 Tagen der vereinbarte Kaufpreis auf das vom Verkäufer bekannt gegebene Konto überwiesen. Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Kaufvertrag erst mit Annahme des Verkaufsanbotes des Verkäufers durch UpCom zustande kommt.
- 3.3. Preisgültigkeit: UpCom gewährleistet den Ankaufspreis des zum Zeitpunkt der Verkaufstransaktion auf www.altehandys.at angegebenen Preises für 14 Tage ab Erstellung der Verkaufsbestätigung. Kommt das Mobiltelefon erst nach dieser Frist bei UpCom an, kann nur mehr der dann gültige Tagespreis laut www.altehandys.at gutgeschrieben werden.
- 3.4. Die Nutzung des WEB-Moduls ist nur voll geschäftsfähigen natürlichen Personen bzw. juristischen Personen oder Personengesellschaften gestattet.
- 3.5. Grundlage eines Kaufvertrages zwischen UpCom und dem Verkäufer ist, dass der Verkäufer Eigentümer des Mobiltelefons bzw. zum Verkauf desselben berechtigt ist, es sich um keinen unautorisierten Nachbau handelt und auch sonst keinerlei Rechte Dritter durch diesen Verkauf beeinträchtigt werden können.
- 3.6. Ausdrücklich festgehalten wird, dass UpCom mit dem Ankauf eines Mobiltelefons keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich vom Verkäufer abgeschlossener Verträge mit Netzbetreibern übernimmt.
- 3.7. Der Kaufvertrag gilt erst dann als abgeschlossen, wenn UpCom den Empfang des Mobiltelefons und dessen in der Verkaufsbestätigung angegebenen Kaufpreis bestätigt.

4. Zustand des Mobiltelefons

- 4.1. Der Verkäufer hat den Zustand des Handys entsprechend den Vorgaben im WEB-Modul wahrheitsgemäß anzugeben.
- 4.2. Ausgeschlossen ist ein Ankauf jedenfalls bei
 - offensichtlichen mechanischen Beschädigungen (dazu zählt auch ein Bruch des Displays);
 - offensichtlichen kapitalen Wasserschäden;
 - Geräten, an denen bereits unsachgemäße Eingriffe vorgenommen wurden;
 - Geräten, die in zerlegtem Zustand an UpCom übermittelt werden.
- 4.3. Der Käufer ist verpflichtet, vor Übersendung des Mobiltelefons sämtliche Benutzerdaten zu löschen und die Simkarte(n) zu entfernen. UpCom übernimmt keine Haftung für Daten und oder SIM-Karten.
- 4.4. Die Entscheidung, ob ein Ankauf erfolgt, obliegt dem Ermessen von UpCom.



5. Mangelhafte Geräte

- 5.1. Stellt sich bei der Überprüfung des Mobiltelefons heraus, dass entgegen den Angaben des Verkäufers ein Zustand gemäß Punkt 4.1 nicht vorliegt, jedoch auch keine Ausschlussgründe gemäß Punkt 4.2 gegeben sind, erhält der Verkäufer von UpCom innerhalb der Frist gemäß Punkt 3.2. ein Kaufangebot unter Berücksichtigung eines dem Zustand entsprechenden Abschlages. Für den Fall, dass der Verkäufer dieses Angebot nicht annimmt, sendet UpCom das Mobiltelefon an den Verkäufer retour. Andernfalls hat der Verkäufer umgehend bekannt zu geben, ob er das Mobiltelefon zu diesem Preis verkauft.
- 5.2. Stellt sich bei der Überprüfung des vom Verkäufer an UpCom übermittelten Mobiltelefons heraus, dass sich dieses in einem Zustand befindet, bei welchem gemäß Punkt 4 ein Ankauf nicht in Betracht kommt, wird dies dem Verkäufer innerhalb der Frist gemäß Punkt 3.2 mitgeteilt. Dem Verkäufer wird es freigestellt, eine Rücksendung zu verlangen.
- 5.3. Wünscht der Verkäufer in den vorgenannten Fällen eine Rücksendung des Mobiltelefons, hat er dies UpCom spätestens binnen 14 Tagen mittels Beantwortung der entsprechenden email von UpCom mitzuteilen, andernfalls UpCom zur Entsorgung des Mobiltelefons (entsprechend Punkt 5.2) berechtigt ist, ohne dass der Verkäufer weitere Ansprüche – welcher Art auch immer – hätte. Nicht verwertbare oder retournierte Telefone werden maximal 6 Monate ab deren Eintreffen bei UpCom gelagert.
- 5.4. Stellt sich heraus, dass durch einen Ankauf des Mobiltelefons entgegen Punkt 3.4 Rechte Dritter berührt werden können, gelten die Regelungen gemäß Punkt 5.2 und 5.3 mit der Maßgabe, dass UpCom gegebenenfalls auch zur Herausgabe des Mobiltelefons an dritte Personen berechtigt ist.
- 5.5. UpCom zustehende Rücktritts-, Anfechtungs- oder Gewährleistungsrechte sowie Ansprüche auf Schadenersatz bleiben durch die Punkte 5.1 bis 5.4 unberührt.

6. Gefahrenübergang

- 6.1. Vom Verkäufer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übernahme vom Spediteur, bzw. Frachtführer oder von der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf UpCom über.

7. Gewährleistung und Haftung

- 7.1. Alle Angaben über unsere Produkte, ins besonders die in unsren Angeboten, Katalogen und Durchschriften enthaltenen Abbildungen, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben sind als annähernd zu betrachtende Durchschnittswerte. Sie sind keine zugesicherten Eigenschaften, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Ware. Dasselbe gilt für Auskünfte und Beratungen hinsichtlich unserer Produkte.

8. Datenschutz

- 8.1. Im Falle eines Vertragsabschlusses erhebt und verarbeitet UpCom die vom Verkäufer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in ihrem System und nutzt diese für die Dauer der Vertragsabwicklung, d.h. für die Auftragsabwicklung sowie Abrechnung.
- 8.2. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, aufgrund deren eine Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann, z.B. Name, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Kontoverbindung etc.
- 8.3. UpCom erteilt dem Verkäufer unentgeltlich Auskunft über seine bei UpCom gespeicherten personenbezogenen Daten. Der Verkäufer hat, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner bei UpCom gespeicherten personenbezogenen Daten.
- 8.4. UpCom löscht innerhalb von 4 Wochen nach vollständigem Abschluss der Geschäftstransaktion irreversibel die Kontodaten des Verkäufers.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 9.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind 1010 Wien – Innere Stadt.
- 9.2. Sollte eine Bestimmung in diesen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung und dem mutmaßlichen Willen der beteiligten Parteien nahe kommt.

10. Änderungen

- 10.1. Wir sind befugt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Etwaige Änderungen werden auf www.upcom.at veröffentlicht gegeben und gelten als vereinbart, sollte der Verkäufer nicht binnen 14 Tagen ebenfalls schriftlich widersprechen.

UpCom Telekom Vertriebs GmbH
FN 250337 v

